



Marktgemeinde Klam 4352 Klam 43

Tel. 07269/7255, Fax 7255-4
Email: gemeinde@klam.at
UID: ATU 23434807

Klam, 13.12.2019
Zahl: 850/851/2019

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs.5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Klam in der am 12.12.2019 abgehaltenen Sitzung die Gebührensätze für die, gemeindeeigene Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und den Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2020 im Zuge der Voranschlagserstellung 2020 (Gültig ab 01.01.2020) wie folgt geändert und beschlossen hat:

Wasseranschlussgebühr: € 2.043,00 Mindestanschlussgebühr - dies entspricht 150 m² Wohn- und Nutzfläche bei bebauten Grundstücken bzw. 1500 m² Grundstücksfläche bei unbebauten Grundstücken – darüber hinaus
€ 13,62/m² der Bemessungsgrundlage bei bebauten Grundstücken
€ 1,36/m² bei unbebauten Grundstücken

Wasserbenützungsg Gebühr: € 1,80 pro m³ Wasserverbrauch gemessen am Wasserzähler

Kanalanschlussgebühr: € 3.408,00 Mindestanschlussgebühr – dies entspricht 10 Punkte der Bemessungsgrundlage – darüber hinaus € 340,80/Punkt der Bemessungsgrundlage

Kanalbenützungsg Gebühr: € 4,11 pro m³ Wasserverbrauch

Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale:

=150% Zuschlag zur Landesabgabe für leerstehende Wohnungen bis 50 m² (€ 72,00 + € 108,00)
=200% Zuschlag zur Landesabgabe für leerstehende Wohnungen über 50 m² (€ 108,00 + 216,00)



Der Bürgermeister:

Johannes Achleitner

Angeschlagen am:
Abgenommen am: